

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 119-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0723

Eingereicht am: 02.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Werden Polizisten nach Blaulichteinsätzen wegen Raserei verurteilt?

«Via sicura» ist ein Programm des Bundesamts für Strassen (ASTRA), mit dem Ziel, die Strassensicherheit zu erhöhen und die Zahl der Unfälle und der Unfallopfer zu reduzieren. Dies ist natürlich positiv. Die Programmverantwortlichen werden manchmal jedoch von Ideologien geleitet, die sich am gesunden Menschenverstand stossen und die Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz manchmal als schlimmer erachten als strafrechtliche Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit.

Am 1. Januar 2013 trat das erste Massnahmenpaket des Via-sicura-Programms in Kraft. Eingeführt wurde namentlich der Straftatbestand der Raserei, die gegeben ist, wenn die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit bei weitem überschritten wird.

So wurden bereits Polizisten, die in Notfällen mit ihrem Dienstwagen sehr schnell unterwegs waren, wegen Raserei verurteilt.

Solche vor zwanzig Jahren noch unvorstellbaren Strafen stossen beim Westschweizer Polizeiverband (USPRO) auf Unverständnis und Ablehnung.

Yvan Jeanneret, Strafverteidiger und Professor an der Universität Neuenburg, erachtet die schärferen Strafen gegen Polizisten, die im Dienst offensichtlich zu schnell fahren, für problematisch, weil sie nach neuem Recht entweder freizusprechen sind oder sonst die volle Strafe auf sich nehmen müssen.

Wir teilen diese ablehnende Haltung. Polizisten, die Mörder, Entführer oder Terroristen verfolgen oder an einen Einsatzort gelangen müssen, müssen die auf Strassen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten unbedingt klar überschreiten dürfen, ohne die geringste Gefahr zu laufen, dafür bestraft zu werden. Dieser Grundsatz sollte im Übrigen für Rettungsdienste, Ambulanzen und Feuerwehren gelten. Zumindest sollten die Fahrer solcher Einsatzfahrzeuge von einer sehr weiten Auslegung des Verhältnismässigkeitsprinzips profitieren können. Heute werden Ordnungskräfte allzu oft in der Erfüllung ihrer Schutz- und Verfolgungsarbeit behindert. Max Weber hat Recht, wenn er sagt, dass die Ordnungskräfte in einer gesunden Demokratie das Monopol der Gewaltausübung haben müssen. Schnelfahren im Einsatz kommt diesem Monopol gleich.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kam es bereits zu Verurteilungen von Kantonspolizisten, die in einem Notfall zu schnell mit ihrem Dienstwagen unterwegs waren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund zu intervenieren, damit das Strassenverkehrsgesetz und die diesbezüglichen Vollzugsverordnungen geändert werden, um so Polizisten, Ambulanzfahrer und Feuerwehrleute, die im Notfall zu schnell unterwegs sind, besser zu schützen?